

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1977)

**Heft:** 1-2

  

**Artikel:** Bündner Kriegsdienste in Frankreich während des Pfälzischen Krieges 1692-1696

**Autor:** Maissen, Felici

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-398205>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündner Kriegsdienste in Frankreich während des Pfälzischen Krieges 1692–1696

*Felici Maissen*

Mit dem Jahre 1692 nahmen die kriegerischen Operationen des 1688 gestarteten Pfälzischen Krieges im Westen Europas an Heftigkeit zu. In der Pfalz und in Südwestdeutschland wurden die französischen Eindringlinge hart bedrängt und durch die «methodische Kriegsführung» des Markgrafen Ludwig von Baden (1655–1707) im Manöverkrieg zurückgeworfen.<sup>1</sup> An der nördlichen Front setzte Ludwig XIV. die Hauptmacht seiner Streitkräfte ein. Er leitete sie zum Teil persönlich, so z. B. die Belagerung von Namur im Mai/Juni 1692. Auf den belgischen Schlachtfeldern bei Stenkerque<sup>2</sup> und Neerwinden<sup>3</sup> fanden heftige Schlachten statt, mit schweren Verlusten schweizerischer und bündnerischer Offiziere und Soldaten.<sup>4</sup> Auch das Jahr 1693 brachte durch den Einbruch französischer Heere in die preussisch-brandenburgischen Rheingebiete und in die Niederlande viele Verwüstungen.<sup>5</sup>

Je länger der Krieg dauerte und je mehr er an Heftigkeit zunahm, desto gesuchter waren fremde Hilfskräfte. Sowohl Frankreich wie die Koalitionsmächte warben um bündnerische Hilfstruppen. In Frankreich standen, ungeachtet des Verbotes, zu Beginn des Pfälzischen Krieges bedeutende bündnerische Söldnerkontingente, was dem Lande, wie wir sehen werden, erhebliche Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten bereitete.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> A. Randa: Handbuch der Weltgeschichte II, 1956, Spalte 1794 f.

<sup>2</sup> Ca. 30 km südwestlich von Brüssel.

<sup>3</sup> Ca. 50 km östlich von Brüssel, Richtung Lüttich.

<sup>4</sup> F. Maissen: *Bündner Kriegsdienste in Frankreich zu Beginn des Pfälzischen Krieges*, in JHGG 103/1973, S. 33.

<sup>5</sup> Hartmann Caviezel: *Generalleutnant Johann Peter Stuppa und seine Zeit*, JHGG 22/1892, S. 38.

<sup>6</sup> Wie Anmerkung 4, S. 26–33.

## *I. Im Konflikt mit Spanien| Österreich (1692–1694)*

### 1. Werbungen für Frankreich

Der Januarkongress 1692 befasste sich mit einer Eingabe des spanischen Gesandten Carlo Casati. Dieser beschwerte sich darüber, dass trotz der «vielfältigen» Verbote des Bundestages und der Gemeinden französische Offiziere «ungescheucht» und ungehindert werben. Der Statthalter von Mailand, Conte de Leganez, habe auch Kenntnis davon und sei darüber aufgebracht. Und sein König, Karl II., werde dieses Verhalten übel aufnehmen. Auch Österreich sei nach so vielen Versprechungen Bündens und im Hinblick auf die Vorteile, die der Kaiser gewähre, zutiefst enttäuscht.<sup>7</sup>

In seiner Antwort an Casati bestritt der Kongress, nach umfangreichen Untersuchungen, dass irgendwo in den Drei Bünden öffentlich für Frankreich geworben worden sei. Er versicherte den Gesandten, dass eine jede Gemeindeobrigkeit die entsprechenden streng verbindlichen Weisungen erhalten habe.<sup>8</sup>

Damit war aber der Zündstoff keineswegs beseitigt. Es begann ein neues Kräfteressen zwischen der spanischen Diplomatie und den bündnerischen Gemeinden, wie dies bereits zur Zeit des Ausbruchs des Krieges der Fall war.<sup>9</sup>

Als die drei Häupter (Landrichter Otto von Mont, Bürgermeister Martin Clerig, Bundeslandammann Salomon Sprecher) im April 1692 wieder zusammentraten, übergab ihnen der bischöfliche Hofmeister einen Brief in spanischer Sprache. Kein geringerer als der Statthalter von Mailand, Conte de Leganez, verlangte die sofortige Heimberufung der in französischen Diensten stehenden Offiziere und deren Bestrafung.<sup>10</sup> Die Art und Weise, wie die Häupter darauf reagierten, mag als ungeschickt und undiplomatisch bezeichnet werden. Erstens antworteten sie nicht dem Absender des Briefes, sondern dem Gesandten Casati. Zweitens teilten sie diesem mit, dass sie das Schreiben der Regierung

<sup>7</sup> STAGR (Staatsarchiv Graubünden, Chur) Bp (Bundestagsprotokolle) Bd. 50, S. 349. Häupterkongress am 8. Dez. 1691 und S. 374–376. Beitag vom 9. Jan. 1692 mit zwei Beschwerdeschreiben Casatis vom 4. Dez. 1691 und 2. Januar 1692.

<sup>8</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 389. Ausschreiben des Kongresses vom 9. Januar 1692.

<sup>9</sup> Anm. 4.

<sup>10</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 396. Häupterkongress vom 9. April 1692.

von Mailand auf die Gemeinden ausgeschrieben hätten. Dies war von ihrem Standpunkt aus richtig, denn sie hatten als Häupter nicht die Macht, hierüber etwas zu entscheiden.<sup>11</sup> Und drittens legten sie den Finger auf die empfindlichste Stelle in den damaligen Beziehungen zwischen den Drei Bünden und Spanien und reklamierten die immer rückständige Bezahlung der Jahrgelder an die Bünde. Die Häupter erklärten dem Gesandten unumwunden, dass, wenn Spanien diesen Verpflichtungen nicht anders nachkomme und somit die Bestimmungen des Kapitulats von Mailand (1639) nicht erfülle, die bündnerischen Gemeinden sich einmal dazu entschliessen könnten, den Durchzug von Truppen, den Spanien von Zeit zu Zeit und neustens wieder verlange, zu verweigern.<sup>12</sup> Diese Bemerkung mochte eine um so grössere Wirkung gehabt haben, da Mailand eben zu dieser Zeit das Gesuch um den Durchzug von 10 000 Mann deutscher Truppen über Chur nach Chiavenna und zum Teil durch das Engadin gestellt hatte.<sup>13</sup>

De Leganez war höchst verärgert darüber, nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden zu sein. Dazu hatte er noch erfahren, es seien in Bünden, besonders im Prättigau, neue Werbungen für Frankreich vorgenommen worden, von Leuten der Kompagnie des Hauptmanns Margut, welche eigens dazu ins Land gekommen seien. Daher holte er jetzt, durch den Gesandten Casati in unmissverständlicher Art und Weise, aus: Das freche Beginnen gegen das verbündete Spanien und das erbvereinigte Österreich verlange eine längere Suspension der Jahrgelder und eine Handelssperre gegen die Bünde, solange die Übertreter des Werbeverbotes nicht zur Rechenschaft gezogen worden seien. Auch Casati tat das seinige und drohte, an die Gemeinden schriftlich zu gelangen, um die Gefahr für Bünden darzulegen, «damit das Kapitulat endlich gehalten werde, wofür ich mich stets eingesetzt habe».<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Über die geringe Kompetenz der Häupter, das Fehlen einer staatlichen Zentralgewalt und die Selbstherrlichkeit der Gemeinden vgl. Friedr. Pieth: *Bündnergeschichte* (1945), S. 249.

<sup>12</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 399. Antwort der Häupter vom 10. April 1692. STAGR Landes-sachen B 2001 Bd. 2, S. 321–327. Ausschreiben vom 21. April 1692.

<sup>13</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 394, 397 f. Fritz Jecklin: *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde*. I Regesten (1907), S. 475, Nr. 1995.

<sup>14</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 416 f. Häupterversammlung vom 9. Juni 1892.

Die Häupter entschuldigten ihre Unterlassung gegenüber de Legation damit, dass sie zuerst die Antworten der Gemeinden abwarten wollten. Sie warnten Casati davor, an die Gemeinden zu schreiben, um die Sache nicht schlimmer zu machen. Die Kompagnie Margut hätte den Dienst in Frankreich verlassen und sei heimgekehrt. Werbungen für Frankreich seien ihres Wissens keine vorgekommen.<sup>15</sup>

Es scheint, als ob Spanien in diesen Tagen die Drei Bünde absichtlich unter Druck setzen wollte. Denn trotz aller gegenteiligen Versicherungen seitens der Bünde behauptete Casati im Juli 1692 wiederum, dass in Klosters für Frankreich geworben worden sei und dass er unter diesen Umständen die Jahrgelder nicht auszahlen werde.<sup>16</sup>

## 2. Sanktionen Österreichs

Dem allgemeinen Bundestag anfangs September (1692) überreichte Casati eine Beschwerdeschrift. Während des vergangenen Winters und Frühjahrs seien dauernd Übertretungen des Kapitulats vorgekommen, namentlich mit Werbungen und mit Kriegshilfe an Frankreich. Als Beweis legte er eine Liste mit den Namen von 30 bündnerischen Offizieren bei, «welche anstatt aus französischen Diensten nach Einhalt des mayländischen Capitulats, als auch widerholten Verordnungen der ehrsamten Gemeinden, sich zu retirieren, ohn allen scheuch und unterscheid wider Namur und ander österreichische Ständ, als wann es feindliches Land, nit aber mit den Herren verpüntet wärend, gekrieget haben». Diese Liste sei «bey den österreichischen Hoefen», also in Innsbruck und Wien eingebracht worden.<sup>17</sup> Der Kaiser und der König von Spanien hätten sich angesichts so vieler vergeblicher Ermahnungen nun entschlossen, «die bundesgenössischen Guttaten zu suspendieren und aufzuheben, bis von den Herren im Gegentheile die pundtgenössischen Schuldigkeiten reciprocierlich werden beobachtet werden». Dies gelte, bis die Bänder bereit seien, die Artikel des Mailänder Ka-

<sup>15</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 418. Häupter am 9. Juni 1692 und S. 422 das Ausschreiben dazu vom 10. Juni 1692. Fr. Jecklin a. a. O., S. 476, Nr. 1997.

<sup>16</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 429, Beitag vom 13. Juli 1692 und S. 432 das Ausschreiben dazu. Fr. Jecklin a. a. O., S. 476, Nr. 1997 und Nr. 1998.

<sup>17</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 442, Bundestag von Davos am 1. September 1692. Auf S. 447f. befindet sich die Abschrift der Liste Casatis mit den Namen der in französischen Diensten bei Namur kämpfenden bündnerischen Offizieren. Es sind sozusagen die gleichen wie im JHGG 103, S. 32f.

pitulats zu halten. «Also steht es bei den Herren, das Land von allen Unruhen und Ungelegenheiten zu entheben und zu eximieren, und nicht länger die Exekution und Vollstreckung der Verordnung desselbigen zu retardieren und aufzuschieben. Es werden auch sowohl um gegenwärtige als zukünftige unvermeidliche widrige Entschliessungen diejenigen dem Stand Rechenschaft geben, welche wegen Privatinteressen und Nutzen dem gemeinen Wesen solche Ungelegenheiten und Präjudizien verursachen und auf den Hals ziehen.»<sup>18</sup>

Da sich aber die Herren Rätien ihrer Stärke bewusst waren, liessen sie sich von diesen Drohungen nicht einschüchtern. Der Bundestag erklärte dem Gesandten, die Bünde würden keine fremden Truppen ins Mailändische und zurück ziehen lassen, falls der Handel eingeschränkt werde. Wie Amelot, der französische Gesandte in Solothurn, verrät, hätten sich die Bündner im Sommer 1692 sogar erlaubt, anlässlich des Durchmarsches eines deutschen Landsknechtzuges, 146 Soldaten bei Maienfeld gefangenzunehmen und für zwei Tage zu internieren.<sup>19</sup>

Kaiser Leopold beeilte sich, die Drohung zu verwirklichen. Mit einem Schreiben vom 18. August 1692 verhängte er eine Getreidesperre gegen Bünden und drohte mit weiteren Sanktionen. Nachdem alle Vorstellungen «effektlos» gewesen seien und im Gegenteil bündnerische Söldner gegen Österreich und Spanien, die verbündeten und ervereinigten Staaten, kämpften und die Werbungen zugunsten des Feindes immer noch andauerten, hätte er den Befehl erteilt, «das vorerwähnten verpündeten Orten Die Getraydshandlung auch Überführung desselben, aus unserem Reich und aber auch von österreichischen Landen, verspehret und verboten sein solle». Casati, an den der Brief gerichtet war, solle in des Kaisers Namen «die Ursach zu gefasster Resolution kund machen, damit sie wissen mögend, dass sie nit allein an diesem Früchten Verbott sondern auch noch ferneren etwann in ander Wege vornemmenden Inhibitionen, wegen nit recht Aufhaltung ihrer guten getreuwen Verpündtnuss selbsten die Schuld tragend». Der Gesandte solle auch darauf hinweisen, dass sie schon frü-

---

<sup>18</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 442–444.

<sup>19</sup> BAB (= Bundesarchiv Bern) AE (= Affaires Etrangères) Grisons vol. 11 Schreiben Amelots vom 28. Sept. 1692. Amelot berief sich für seine Meldung auf einen Brief aus Chur vom 23. September 1692.

her, am 2. Januar 1690, gewarnt und «in Gnaden insinuiert worden».<sup>20</sup>

### 3. Einlenken der Drei Bünde

Der rätische Stand war jetzt in eine ernste Lage geraten. Die Einfuhr von Getreide war an allen Grenzen, im Norden, im Osten und im Süden gesperrt. Der Kommissar von Chiavenna, Andreas von Salis, meldete dem Bundestag, dass «der Kornpass mit höchstem rigor» an der Südgrenze des Landes geschlossen sei. Andererseits würden die Truppenbestände im Mailändischen ständig verstärkt. Der Bundestag war sich bewusst, dass eine grosse Teuerung, wenn nicht eine eigentliche Hungersnot, bevorstehe, falls nicht rechtzeitig gehandelt werde. Darum wählte der zu Davos versammelte Rat am 3. September eine Kommission von neun Mitgliedern, drei aus jedem Bund. Sie solle Vorschläge machen und dem Rat Bericht erstatten. Es war eine gewichtige Kommission für die schwierige Aufgabe; neun der angesehensten Männer des Landes: Landammann Ambros Schmid von Grüneck, Landammann Antonin Schorsch und Kommissar Dr. Giovanni Pietro Ferrari aus dem Oberen Bund; aus dem Gotteshausbund: Bürgermeister Bernhard Köhl, Vikar Dr. Anton von Salis und Vikar Ulrich von Porta; aus dem Zehngerichtenbund: Oberst Salomon Sprecher, Bundeslandammann Hieronimus von Salis und Podestà Johann Peter Enderlin.<sup>21</sup>

Da die Getreidesperre auch die Eidgenossenschaft betraf, kamen Glarner und St. Galler Händler scharenweise herein und kauften alles Getreide und allen Reis um teures Geld auf, so dass eine eigentliche Not entstand. Auch Einheimische trieben Wucher und verhandelten um teureres Geld, was übrigblieb.<sup>22</sup> Wie der bekannte Zürcher Ge-

<sup>20</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 445f. mit dem Schreiben Kaiser Leopolds aus Wien vom 16. August 1692.

<sup>21</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 455, Bundestag am 3. September 1692 und S. 511–513 mit dem Ausschreiben des Bundestages.

<sup>22</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 405–408, 412–416, 419–422, 427, 430, 440f., 536, 539, 558 et passim. Aus den Eidgenössischen Abschieden erfahren wir, dass der Landvogt von Sargans Beschwerde geführt habe, «dass seinen Vogteiangehörigen die in Bünden gekauften und bezahlten Waren ohne Erstattung des Geldes weggenommen werden». Salz und Getreide seien in Maienfeld beschlagnahmt worden. Diese Waren hätten ihnen ein Österreicher abgekauft. Ferner wollten die Bündner ihnen keinen Reis verkaufen, obschon sie Lebensmittel durch ihr Land führten. Und endlich seien Bündner von ihrer Obrigkeit bestraft worden, weil sie ihnen Saatgut geliehen hätten. Eidg. Abschiede Bd. 6, 2, S. 1885 zum Jahr 1694 o. D.

schriftsschreiber und Sammler Johannes Leu in einem seiner Sammelbände festhält, herrschte zu dieser Zeit in der Eidgenossenschaft eine selten erlebte Hungersnot. Er schreibt: «Weil die Zufuhr aus dem Reich, Elsass, Burgund und Mailand gesperrt und weil das Wetter nicht günstig gewesen für den Weinbau. In Glarus musste man trachten, anstatt des bisherigen mailändischen Froments aus Frankreich Korn ins Land zu bringen. Der Mangel war in der ganzen Schweiz sehr gross und die Verdienste klein, so dass viele Leute ihre Mobilien angreifen und selbige zu Geld machen müssen: man bruche viel tausend Jucharten allmenten auf und seyete selbige mit Früchten an. Die Armen an vielen Orten mussten sich mit ungewohnten, ungesunden, Krankheiten nach sich ziehenden Speisen als Grüs, Heu behelfen, welche dann die Leute entkräfteten, ihnen die Magen verderbten und sie also zurichteten, dass viele keinen Menschen, sondern Toten gleich gesehen, einige starben gar vor Hunger. Andere gingen vor Hunger und Mangel weg und aus dem Land.»<sup>23</sup>

Die Kommission der Neun besprach die neuentstandene Lage und erwog insbesondere die folgenden Umstände: Die Gemeinden bestätigten mehrheitlich das Dekret von Davos von 1689. Demnach müssen alle Übertreter in Sachen Truppenwerbung und Kriegsdienste in Frankreich während des Krieges geahndet werden. Andererseits hätte Österreich, der Erbeinigung zuwider und «ganz unverschuldeter dingen» nicht so unvorhergesehen (ex abrupto) so schwere Repressalien ergreifen dürfen, und dies zu einer Zeit, da die Drei Bünde den Truppen der Koalition und zumal österreichischen Soldaten erlauben, über die Bündner Pässe ins Mailändische zu ziehen, und dies sogar in grösseren Trupps als es das Kapitulat erlaubt.<sup>24</sup> Dem Lande stehen eine Hungersnot und noch andere Ungelegenheiten bevor.<sup>25</sup> Laut der Erbeinigung und dem Kapitulat von Mailand sollen Streitigkeiten und

---

<sup>23</sup> Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms Bd. L 458, S. 1279 zum Jahr 1692.

<sup>24</sup> Vom 4. Mai 1692 bis zum 8. August 1692 waren rund 16 000 Mann deutscher Truppen, darunter auch französische Flüchtlinge, durch Graubünden nach Italien gezogen, was, wenn es tatsächlich stimmt, weit mehr ist als es das Kapitulat erlaubte. BAB AE Grisons vol. 11 Extrait d'une lettre de Coire 14. Mai 1692 und ein Schreiben mit dem Datum des Empfanges und dem Vermerk: reçue avec la lettre de mr Amelot 12. august 1692.

<sup>25</sup> Vor dem Kongress im Januar 1692 klagte der Statthalter von Thusis über Diebstähle durch durchziehende deutsche Truppen. STAGR Bp Bd. 50, S. 364.

Missverständnisse zwischen beiden Staaten nicht durch «tätliche Mittel», sondern durch «freundliche Konferenz» beigelegt werden. Soweit man habe ermitteln können, ständen in französischen Kriegsdiensten nicht mehr als 400 Mann. Die meisten hätten sich aus einer Notlage anwerben lassen.

Nach Erwägung aller Umstände entschloss sich die Kommission zu folgendem Vorschlag: Um Österreich und Spanien zu beweisen, dass es den Bündnen ernst mit der Haltung der Verträge sei, soll das Dekret von Davos 1689 strikte gehalten, alle fraglichen Übertreter durch die Gemeinden bestraft, die Werber sollen mit 40 Kronen für jeden gewonnenen Söldner und alle jene, die der Werbung Vorschub geleistet, ebenfalls gebüsst werden. Wer die Bussen nicht bezahle, solle «ohne alle Gnade» zu den Galeeren verurteilt werden. Der Gesandte Casati solle diese Stellungnahme Bündens dem Kaiser und dem Statthalter von Mailand bekanntmachen und diese Regierungen ersuchen, die Getreideeinfuhr sogleich zu erlauben. Wenn aber die Sperre nicht aufgehoben würde – und auch dies solle in Wien, Innsbruck und in Mailand zur Kenntnis gebracht werden –, könnten sich die «Räte und Gemeinden» Bündens leicht dazu entschliessen, dem Durchzug fremder Truppen Schwierigkeiten zu bereiten, oder diesen sogar zu verbieten.<sup>26</sup>

Der Bundestag genehmigte diesen Vorschlag ohne Änderung und befahl, ihn schleunigst dem Gesandten Casati zu unterbreiten. Oberst Salomon Sprecher wurde mit dieser Aufgabe betraut.<sup>27</sup>

#### 4. Hart auf hart

Casati blieb hart. Auch Österreich. Oberst Salomon Sprecher erstattete zwei Tage später Bericht über die Stellungnahme des Gesandten. Dieser hatte seine Antwort auch schriftlich dem Rat übergeben. Darin führt er aus: Österreich habe vier Jahre lang «die unleidlichen Unordnungen» ertragen müssen, welche Jahr für Jahr, statt remediert zu werden, immer zugenommen hätten, von den kriegerischen «Feindtätlichkeiten» bündnerischer Hilfstruppen gegen Österreich ganz zu schweigen. Noch vor wenigen Tagen seien bündnerische Rekruten nach Frankreich gezogen. Endlich sei Österreich in «Erfüllung

<sup>26</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 462–465, Schreiben des Bundestages an Casati.

<sup>27</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 461, Bundestag am 5. September 1692.

der Erbvereinigten Pflichten» zu diesem Schritt gezwungen gewesen. Der Kaiser werde auf ihre Bitten kaum eintreten. Doch wenn die Bünde wirklich willens seien, «nicht nur mit wörtlichen, sondern mit wirklichen Demonstrationen» jegliche Kriegshilfe an Frankreich zu unterbinden, werde er sich in Innsbruck und Wien mit Nachdruck für die Wiedereröffnung der Getreideeinfuhr verwenden. Was den Durchzug von Truppen betreffe, möge man bedenken, dass das Kapitulat dieser Ursache halber abgeschlossen worden sei. Spanien habe zu Friedenszeiten jahrelang den Bünden die Wohltaten des Kapitulats gewährt, um auch endlich jetzt, zu Kriegszeiten, das zu geniessen, was dieser Vertrag verspricht. Und selbst wenn Bünden nicht mit Österreich verbündet, wäre es im Interesse des Landes, den Durchmarsch fremder Truppen zu gestatten in Anbetracht der ansehnlichen Abgaben und Zölle. Österreich verlange nichts mehr und nichts weniger als den Vollzug des Kapitulats und der wiederholten Beschlüsse der Räte und Gemeinden, was er auch jetzt nachdrücklich tue.<sup>28</sup>

Im Ratsaal (Bundestag) entwickelte sich eine längere Diskussion. Es war nicht leicht, einen Weg aus diesem Engpass zu finden, die Unabhängigkeit des Landes bestmöglich zu wahren und dabei auch dem Kaiser «irgendwie Satisfaktion zu geben». Dabei waren sich die Ratsherren der Stärke ihres Landes bewusst, nämlich der Bedeutung der Pässe, und sie waren auch entschlossen, dieses Mittel, das in der Geschichte des Dreibündenstaates stets eine ausschlaggebende Rolle gespielt, auch einzusetzen, und sie blieben ebenso hart wie der Gegner.

Aber weder Madrid noch Wien wollten sich das Wohlwollen des kleinen rätschen Pass- und Durchgangslandes verscherzen. Hatte Spanien noch im April um die Erlaubnis, Kriegsvölker über die Bündner Pässe ziehen zu lassen, angehalten,<sup>29</sup> so meldete es jetzt im September des gleichen Jahres (1692) den Rückmarsch von zwei Regimentern Fussvolk aus dem Mailändischen nach Deutschland an.<sup>30</sup> Die beiden

<sup>28</sup> 1. c. S. 490–493.

<sup>29</sup> STAGR Landessachen B 2001, Bd. 2, S. 321 ff., Ausschreiben vom 21. April 1692.

<sup>30</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 527–529. – Edourd Rott: *Histoire de la représentation diplomatique de la France*, Bd. IX, 1926, S. 529. Die Truppen zogen auf der Unteren Strasse über den Splügen ins Mailändische: «Nota de luochi dove passano le truppe alemane che vengano dalla parte di Coira per transitare in Italia (Mayenfeld, Zizers, Coira, Damet, Tamins, Fürstenau, Thusis, Sassan, Spluga, Campodolcino, Chiavenna, Novate) a. a. O., S. 529, Anm. 7.

Höfe waren zu dieser Zeit ausserordentlich an der Offenhaltung der Bündner Pässe für Truppendurchzüge interessiert. Es herrschte auch ein ständiger Verkehr von und nach Italien.<sup>31</sup> Nicht umsonst verteilte Casati 1694 an verschiedene Parteileute beträchtliche Summen, um durch deren Einfluss den Durchmarsch von grösseren Truppeneinheiten, als es das Kapitulat vorsah, zu erwirken.<sup>32</sup>

Diese Gegebenheiten voll ausschöpfend, fasste der Bundestag folgenden Beschluss: Das Dekret von Davos, mit dem Verbot der Werbung für Frankreich solange der Krieg dauert, und der Heimberufung der dort dienenden Truppen sowie die anderen diesbezüglichen Verbote werden bestätigt. Jeder Hauptmann, der sich in französischen Diensten befindet sowie alle jene, die wider Verbot geworben haben, werden wegen Ungehorsam mit 150 Talern bestraft. Das Kapitulat soll auf beiden Seiten gehalten werden. Infolge der durch Österreich/Spanien verhängten Getreidesperre und der dadurch entstandenen Not, wird der Durchmarsch fremder Truppen bis zur Aufhebung der Getreidesperre gesperrt. Sobald aber diese aufgehoben wird, öffnet sich auch der Weg für fremde Kriegsvölker nach und von Italien. Dieser Beschluss ist dem Gesandten Casati amtlich mitzuteilen, zudem den Regierungen in Wien und Mailand. Überdies sei ihm zur Kenntnis zu bringen, dass anlässlich des letzten Truppendurchzugs zu grosse Einheiten durch-

<sup>31</sup> Fr. Jecklin a. a. O., S. 474, Nr. 1992, S. 475, Nr. 1995, S. 476, Nr. 2000, S. 477, Nr. 2001 IV, S. 478, Nr. 2004 V, S. 478, Nr. 2005, S. 479, Nr. 2006 V und Nr. 2008. – Ed. Rott a. a. O., S. 529 und 532.

<sup>32</sup> BAC (= Bischöfliches Archiv Chur) *Politische Akten 1600–1700*, Auszüge von Dr. Ant. von Castelmur, S. 1037. *Denaro distribuito pel conseguimento del transito delle truppe allemane* . . ., nämlich um die Erlaubnis, Truppen in grösseren Einheiten als es das Kapitulat erlaubt (nämlich 150 Mann täglich) für den Durchzug zu erwirken, auch für andere Dienste für Spanien erhielten: Otto Schwarz, um verschiedenen Freunden zu verteilen Lire 3240. – Landeshauptm. Johann Gaudenz Capol 3700 Lire. Landrichter Kaspar de Latour Lire 490. Kommissar Paul Sprecher 600 Lire. Landeshptm. Carlo a Marca 300 Lire. Landammann Christoph Sprecher 548 Lire. Landammann Ulrich Buol 270 Lire. Landrichter Otto von Mont, Hptm. Paolo Tini 240 Lire. Landammann Raphael Scandolera zu verteilen an seine Gemeinde 221 Lire. Landammann Jakob Schmid 180 Lire. Stadtvogt Peter Enderli 118 Lire. Den Ratsboten der Gemeinde Oberhalbstein 58 Lire. A. a. O. zum Jahre 1694. – Oberstzunftmeister Otto Schwarz, später Bürgermeister von Chur, stellte am 30. Mai 1694 eine Quittung aus, von Casati 1050 Lire erhalten zu haben, um sie verschiedenen Freunden zu verteilen «per conseguire la permissione del transito delle soldatesche oltre la limitatione del capitolato et altri importanti emergenze del Real servizio». Am 2. Juni 1694 quittiert er wieder, 12 Philippi für den gleichen Zweck erhalten zu haben. BAB, Abschriften aus Mailand, *Potenze Estere*, Fasz. 15, zum 30. Mai 1694 und zum 6. Juni 1694.

marschiert seien, die in den Dörfern an den Passstrassen Schäden verursachten. Das Kapitulat sei somit durch Spanien in mehr als einer Hinsicht verletzt worden.<sup>33</sup>

Die Gemeinden hatten den Beschluss des Bundestages, wenn auch nur unter schwacher Stimmbeteiligung, bestätigt. Den fremden Truppen wird also die Bewilligung durchzumarschieren nur dann erteilt, wenn «ehe und bevor gegen uns sowohl mailändischer wie österreichischer Seite der Kornpass geöffnet und ein freier Handel gehalten werden könne. . . .»<sup>34</sup>

Die entschiedene Haltung der Drei Bünde wirkte. Casati erklärte, er wolle in Mailand bei der Ankunft des Statthalters de Leganez sich für die Bezahlung der Guthaben der Bünde einsetzen, «denn was die Herren beschlossen haben in bezug auf die Transgressionen, wird viel beitragen zur Erreichung dieses Ziels». <sup>35</sup> Aber auch Österreich sah sich jetzt zum Einlenken bewogen. Mit Schreiben vom 18. Oktober erklärte Kaiser Leopold die Aufhebung der Getreidesperre, weil die Bünde «zu unserem gemeinsamen Interesse sich nochmalen näher erklärt habind wider die Transgressores scharfe Penal Mandaten publicieren lassen, also dass für dismahl nit wohl ein mehreres nach Einhalt des Capitulats hätte begehrt werden und dahero ihnen können die vicissime ein mahlen inhibierte Getraydes-Einfuehr widerum und zwaren umb soviel mehreres relaxiert werden, sinteweiln ohne Subministrierung des Getraydes unsere und unserer Allierten durch Grauw-Pündten marschierende Truppen keine Lebensmittel haben möchtend». Gleichzeitig gab der Kaiser die entsprechenden Befehle an die «österreichische geheime Stelle, damit sie an die vorarlbergische Beamtete und wo es sonsten nötig die behörigen Verordnungen fürdersam ergehen lassen sollind. . . . Geben in unserer Statt Wien den 18. 8bris. . . . Leopold». <sup>36</sup>

<sup>33</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 505–507, Bundestag zu Davos am 10. September 1692 und S. 514–517 das Ausschreiben dieses Bundestages 10. September 1692. – BAC *Politische Akten* a. a. O., S. 975, Casati an den governatore di Milano am 9. April 1693.

<sup>34</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 531f., Beitag vom 7./17. Oktober 1692.

<sup>35</sup> l. c., S. 545–548, Häupter am 18. Oktober 1692.

<sup>36</sup> l. c., S. 575–577, Abschrift des Schreibens des Kaisers Leopold vom 18. Oktober 1692 an den Gesandten Carlo Casati und S. 577, 579–581. – Fr. Jecklin a. a. O., S. 476 Nr. 2000.

Den entscheidenden Ausschlag zu dieser Wende mögen wieder einmal die Bündner Pässe gegeben haben. Denn eben zu dieser Zeit waren zwei «Kurbayrische Regimenter durch das Pündtnerland heraus naheher Teutschland im Anzug».<sup>37</sup>

So war es in diesem Ringen wirklich hart auf hart gegangen. Graubünden hatte sich in dieser Auseinandersetzung mannhaft verhalten gegen die Grossmacht Österreich/Spanien! Das kleine Rätien hatte aber im Kampf mit dem Riesen etwas einzusetzen, nämlich seine Pässe! Und es wagte ihm die Stirn zu bieten.

Mit der Freigabe des Getreideimports war die *Notlage* noch nicht behoben. Auch im Reich herrschte zur Zeit eine Teuerung.<sup>38</sup> Die Not benützten skrupellose Leute, um Geschäfte zu machen. Es wurden Klagen laut, dass sowohl Private wie Gemeinden Getreide ausserhalb des Landes verkauften. Casati beanstandete im Januar 1693, dass aus dem Mailändischen eingeführter Reis den Franzosen zugeführt werde. Daher wurden die Gemeinden angehalten, den Handel mit Getreide zu überwachen, damit «kein Wucher und Betrug» vorkomme.<sup>39</sup> Etwas später warnte der spanische Gesandte nochmals und eindringlich davor, Lebensmittel und auch Pferde den Franzosen zuzuschachern, wenn eine neue Drosselung des Imports aus Österreich vermieden werden solle.<sup>40</sup> Wegen des Krieges, aber auch unter dem Vorwand, dass die Rosse den Franzosen zugeführt würden, war der Bezug von Pferden aus dem Reich unterbunden.<sup>41</sup>

Die zwei erwähnten *bayrischen Regimenter* kamen in Trüpplein von 300 Mann täglich. Nach dem Kapitulat durften es aber nur 150 Mann pro Tag sein. Der Durchmarsch vollzog sich nicht ohne Widerwärtigkeiten. In Thusis wäre es, nach einem Bericht Casatis, fast zu einem Auflauf mit den Waffen gekommen. Die Unruhen seien von franzosen-

<sup>37</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 576.

<sup>38</sup> STAGR Bp Bd. 51, S. 89, Casati am 11. Februar 1693.

<sup>39</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 536, 558 und Bd. 51, S. 7, 15, 23, 29, 62, 63–66, 71, 76 ff., Ausschreiben vom 26. Januar 1693 und S. 203, 214, 218, 226, 232. Dazu Jecklin, S. 476.

<sup>40</sup> «... che le SS. VV. vi applichino li dovuti ispedienti afinche abusandosi detti Particolari della libertà del commercio non sia astretto l'Augustissima Casa di prescrivere alle Leghe una tal limitatione de grani che senza maggior patimento del paese non possiamo altrove vendirsi...» STAGR Bp Bd. 51, S. 215, Casati am 23. Juli 1693.

<sup>41</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 107 und Bd. 51, S. 214. – Jecklin a. a. O., S. 476, Nr. 2000 und S. 477, Nr. 2003.

freundlichen Kreisen, insbesondere von den Salis, geschürt worden.<sup>42</sup> Nach einem anderen Bericht aus Chur seien die Soldaten in guter Disziplin durchgezogen, im ganzen 4200 Infanteristen und 1500 Reiter «tres beaux hommes bien armés et équipés».<sup>43</sup>

Der *Zug nach Frankreich* war immer noch auffallend stark. Im Oktober 1692 wurde im Prättigau eine geheime Werbung für Frankreich aufgedeckt. Ein Janett, Sohn des Podestà Peter Janett, hatte «sowohl Bundesleute wie auch andere» rekrutiert und war mit ihnen auf dem Marsch nach Frankreich. Er wurde heimlich beobachtet, und als die Söldner durch Gemeindegebiet von Malans zogen, wurden sie in Gefangenschaft gesetzt. Sie gestanden. Die Gemeinde Malans liess den in Chur tagenden Beitag anfragen, was mit diesen Leuten zu tun sei. Sie erhielt den Bescheid, mit ihnen gemäss den letzten Verordnungen des Landes zu verfahren.<sup>44</sup>

Ende Dezember 1692, nachdem der Getreideimport durch Österreich wieder erlaubt war, witterte Casati wieder unerlaubte Werbung für den Feind und beschwerte sich bei den Häuptern. Ein im Land sich aufhaltender Fremder sei dabei ertappt worden.<sup>45</sup>

Gleichsam als Demonstration gegen Frankreich und Sympathie für die Alliierten feierte der spanische Gesandte einen Kriegserfolg Englands (1692), mit einem vom Bischof gehaltenem Amt mit Te Deum und einem dem Bischof und den Ratsherren der Stadt offerierten Essen unter Geschützsalven.<sup>46</sup>

Angesichts der Tatsache, dass der stolze Sonnenkönig auch weiterhin alle Befehle des Landes der Drei Bünde missachten und nach Bündner Söldnern suchen werde,<sup>47</sup> trachteten auch die Koalitionsmächte günstige *Solddienste* anzubieten. Das im Herzogtum Mailand stationier-

<sup>42</sup> «Prova evidente essere le turbulenze de Griggioni state dirette ad imbarazzare il transito delle soldatesche 1694.» BAB, Abschriften aus Mailand, *Trattati con Svizzeri e Griggioni*, Mappe 1694, Aktenstück 1694 o. D. Ferner daselbst die Bundeshäupter an den Statthalter von Mailand am 13. Februar 1694 und Casati an Serponti am 14. Februar 1694.

<sup>43</sup> BAB AE Grisons vol. 11, 3. Mai 1694 Extrait d'une lettre de Coire und daselbst Casati aus Chur in italienischer Sprache am 25. März 1694 und Amelot am 14. Mai 1694.

<sup>44</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 533.

<sup>45</sup> STAGR Bp Bd. 51, S. 7, 15, 17, Beitag vom 11. und 16. Januar 1693.

<sup>46</sup> BAB Abschriften aus Mailand, *Trattati con Svizzeri e Griggioni*, Mappe 1690–1693. Casati an den Staatssekretär Serponti in Mailand am 25. Juni 1692.

<sup>47</sup> Vgl. Ed. Rott a. a. O., S. 527.

te Bündnerregiment mit den sogenannten 12 Freikompanien<sup>48</sup> war fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft und sollte verstärkt werden, «damit der governatore di Milano nicht erfahren müsse, dass weil französische Offiziere Soldaten werben und aus dem Land führen und dafür jetzunder die Hauptleut ihrer königl. Cathol. Majestät ihre erlaubten Recruten nit machen und aufbringen könnend. . . » Die 12 Kompagnien sollten, nach der von Casati im Namen der Regierung von Mailand unterbreiteten Kapitulation, auf 16 erhöht werden, 10 davon im Regiment je 100 Mann und 6 je 50 Mann stark als Freikompanien.<sup>49</sup>

Im Frühjahr 1693 kam die *Kapitulation mit Holland* für ein Regiment von 8 Kompagnien à 200 Mann zustande. Dieses Regiment Capol/Saluz/Beeli setzte sich hauptsächlich aus Protestanten zusammen und war vor allem aus Abneigung gegen die Konfessionspolitik Frankreichs entstanden.<sup>50</sup>

## II. Vor dem «Landgericht» (1694)

### 1. Unruhen

In diesem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts mottete es in mehreren Unruheherden im Lande der Drei Bünde. Die «Francesanti» versuchten einen Aufstand im Oktober 1693. Friedrich von Salis und sein

<sup>48</sup> Im Jahre 1689 dienten im Herzogtum Mailand 13 Bündner Kompagnien unter den 13 Hauptleuten: Oberst Paul Buol, Hptm. Andreas von Salis, Raphael Scandolera, Jakob Albertin, Joh. Clerig, Joh. Ant. Buol, Enrico (?), Peter Schorsch, Joh. Travers, Simon von Salis, Joh. Heinrich Planta, Pietro Paravicin, Paul Sprecher. BAB Abschriften aus Mailand, *Registri Missivi* XXII 75 vom 30. März 1689.

<sup>49</sup> STAGR Bp Bd. 50, S. 376f. mit dem Schreiben Casatis vom 2. Januar 1692 und S. 378–381 mit der Kapitulation für das Regiment zu 10 Kompanien und für die 6 weiteren Freikompanien. Die 1. Kompagnie unterstand den beiden Regimentsobersten Salomon Sprecher und Herkules von Capol; die Namen der übrigen Hauptleute für die weiteren 9 Kompagnien des Regiments sind: Vincenzo Paravicini, Konradin Beeli, Meinrad Clerig, Paul Sprecher, Jakob Albertin, Raphael Scandolera, Andreas von Salis, Peter Schorsch, Johann Planta. Die Hauptleute der 6 Freikompanien waren: Paul Buol, Christian de Florin, Andreas von Salis und für ihn Jakob Buol, Simon von Salis, Johann Viktor Travers und Peter Paul Paravicini. BAB Abschriften aus Mailand, *Registri Missivi* XXII 76, Listen vom 17. August 1692 und vom 5. Mai 1693. – Dazu Jecklin a. a. O., S. 475, Nr. 1994 und 1995.

<sup>50</sup> Martin Bundi: *Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700* (1972), S. 25–56 und 154.

Vetter Johann von Salis, von Frankreich in aller Eile abgesandt, hatten zusammen mit anderen alles vorbereitet. Sie begründeten ihr Vorgehen damit, dass die spanische Partei zu weit gehe mit der Gewährung der Truppendurchzüge zugunsten des Kaisers.<sup>51</sup>

Wegen der 1692 erfolgten Bischofswahl, wobei der Kandidat der Familie von Salis, Dompropst Rudolf von Salis, unterlegen war, entstand in den Kreisen der Salis viel Unmut und Erregung.<sup>52</sup> Dann kam die Auflehnung der Gemeinden des Gotteshausbundes gegen die Stadt Chur,<sup>53</sup> welche sich auf Jahre hinauszog. Sie hing zum Teil auch mit der vorangegangenen Bischofswahl zusammen und wurde, wenn Casati nicht lügt, von den Prädikanten aufgewiegelt.<sup>54</sup> Grösstenteils aber war dieser Sturm ein parteipolitischer Kampf der Salis gegen die spanische Partei. Er sollte vor allem die Person des Gesandten Carlo Casati treffen.<sup>55</sup>

Der Kampf der Gotteshausgemeinden zielte aber auch direkt oder indirekt auf die Bekämpfung der Truppendurchzüge zugunsten Spanien/Österreichs und letzten Endes auf die unbeschränkte Erlaubnis der Kriegsdienste in Frankreich ab.<sup>56</sup>

Zu allem Überflus erregte der unselige konfessionelle Mainonehandel die Gemüter<sup>57</sup> und auch die aufsehenerregende Konversion des Obersten Paul Buol,<sup>58</sup> wie nicht weniger die Anwesenheit italienischer Kapuzinerpatres, die man aus verschiedenen Gemeinden unter allen Umständen ausweisen wollte.<sup>59</sup> Hinter all diesen Unruhen stehe

---

<sup>51</sup> Ed. Rott a. a. O., S. 530 und 532.

<sup>52</sup> Bündner Monatsblatt 1959, S. 180 ff.

<sup>53</sup> Darüber befinden sich nebst dem grossen Material im STAGR auch sehr viele Akten im BAC, zum Beispiel *Politische Akten* a. a. O., S. 979, 981, 983, 985, 1001, 1005, 1007, 1009 mit den Briefen Casatis an den segretario di stato di Milano vom 9., 12., 19. August 1693, vom 7. und 21. April, 1. und 12. Mai 1694 et passim. – Dazu Roth a. a. O. S. 533. Fr. Pieth: *Bündnergeschichte* (1945), S. 248.

<sup>54</sup> BAC Politische Akten S. 989, C. Casati an den segretario di stato am 3. März 1694.

<sup>55</sup> l. c., S. 993, Casati an den segretario Serponti am 10. März 1694.

<sup>56</sup> BAB AE Grisons vol. 11 Amelot an Ludwig XIV. am 8. Oktober 1694 und Ludwig XIV. an Amelot am 22. Oktober 1694 und Chevalier de Salis am 16. Dezember 1694.

<sup>57</sup> Über den Mainonehandel: Bündner Monatsblatt 1930, S. 353 ff. und F. Maissen, Landrichter M. Jacomet, 1956, S. 19 ff.

<sup>58</sup> Über die Konversion Ob. Paul Buol s. *Ischi* 45, 1959, S. 184 ff. – Dazu BAC, Protocolum Celsissimi II, S. 88 f., S. 94–101.

<sup>59</sup> Fr. Jecklin, S. 475, Nr. 1993, 1994. Ed. Rott, S. 534.

Frankreich, meint der spanische Gesandte.<sup>60</sup> – Konfessionelle Erregbarkeit lag damals in der Luft. Auch in der Eidgenossenschaft kennen wir diese Strömung. So ist aus den Abschieden der Konferenz der «Geheimen Kriegsräte» der Fünf katholischen Orte zu Brunnen vom 19. August 1695 zu lesen, dass über ihre Wehrbereitschaft gegen die Evangelischen Städte und über die Kriegsvorsorge beraten wurde, wobei an die Drei Bünde beider Konfessionen das Gesuch zu stellen wäre, sich neutral zu verhalten.<sup>61</sup>

Das sogenannte «*unparteiische Landgericht*» wurde 1694 zu Thuisis wegen «allerlei Vergehen» gegen die Landesversorgung, wegen Ausfuhr von Getreide in Zeiten der Not, wegen Wucher und Betrug mit Lebensmitteln, auch wegen des Rhäzünser Handels mit Johann Viktor und Jakob Travers, zum Teil auch wegen der erwähnten Streitigkeiten angesetzt und bestellt. Es befasste sich auch mit Reformen der Reforma von 1684. Hauptverhandlung waren aber die fremden Dienste, speziell die Bündner Kriegsdienste in Frankreich.<sup>62</sup>

## 2. Die Angeklagten

Auch nach all dem Vorausgegangenen – Verbot hin oder her – befanden sich einige hundert Soldaten und mehr als drei Dutzend Bündner Offiziere in französischen Kriegsdiensten. Gegen sie sollte nun nach dem Willen der Räte und Gemeinden die Landesobrigkeit vorgehen. Casati drängte: Er hoffe, bald seinem König mitteilen zu können, «die Herren» hätten die angedrohten Strafen an den Schuldigen vollzogen, damit die Zahlungen der Jahrgelder flüssiger laufen. . . .<sup>63</sup>

Zuhanden des Landgerichts wurde eine ausgedehnte Fahndung nach den Offizieren und Söldnerwerbern gestartet. Die schwarze Liste weist – nach dem Originaltext – folgende Namen auf:

<sup>60</sup> BAC *Politische Akten* S. 1029. Casati an marques de Leganez am 8. September 1694. Am 15. September 1694 schreibt Casati an de Leganez: «D'entro d'esta semana se acaberà la Dieta in ni perderia la speranza de hallar algun temperamento si las turbulencias no fuessan innegablemente sustentadas y promobidas por Francia.» Daselbst S. 1031.

<sup>61</sup> Eidgenössische Abschiede Bd. 6, 2, S. 557–560.

<sup>62</sup> Einen kürzesten Einblick in die verschiedenen Geschäfte dieses unparteiischen Landesgerichtes vermitteln die Regesten bei Jecklin a. a. O., S. 479, Nr. 2009, und S. 480, Nr. 2011.

<sup>63</sup> STAGR Bp Bd. 51, S. 214, C. Casati am 23. Juli 1693.

Oberer Bund: Hptm. Melchior von Mont; Hptm. Gallus von Mont. Hptm. Gaudenz von Mont. Hptm. Jacob Coray; alle aus der Gruob. Hptm. Caspar von Cabalzar aus dem Lugnez. Hptm. von Schauenstein (Rhäzüns) «hat anno 1693 geworben und werben lassen». Ammann Hans Heinrich Kaufmann und Klaus Kaufmann: Werber. Leutnant Jacob Camantogna (Bonaduz). Leutnant Conradin Calbert (Rhäzüns). Cap. Leutnant Polin (Zillis). Cap. Lt. Beeli (?) (Adeer); Hptm. Ragut (Thusis).

Gotteshausbund: Oberst Lt. von Salis und Oberst von Salis (Bergell). Hptm. Rudolf von Salis; Hptm. Fridrich Anton von Salis; Hptm. Travers von Ortenstein.<sup>64</sup> Hptm. Bartholome Raghet, Werber. Hptm. Planta; Lt. Andreas von Salis; Lt. Tschudi; Lt. Clerig; Lt. Danuser; Junker Andreas von Salis, Werber, alle von Chur. «Herr Stadtschreiber hat Bericht gegeben, dass Junker Andreas in den letzten 4 oder 5 Jahren für einen seiner Herrn Vetter geworben habe.» Hans Luzi Kubli (Chur); Werber. Bergün/Obervaz: Hptm. Beeli, Lt. Beeli. Unterengadin: Hptm. Saluz, Cap. Lt. Saluz, Lt. Saluz, Cap. Lt. Alexander (Sent). Lt. Flori Stuppa. Vier Dörfer: Marschall von Salis und zwei seiner Söhne. Lt. Peter Schatz; Benedikt Fanzon (Remüs).

Zehngerichtenbund: Lt. Jenatsch, Davos. Lt. Christ Jeuch; Lt. Hans Jeuch; Lt. Peter Jeuch, Klosters. Hptm. Salzgeber, Hptm. Margut, Lt. Jakob Janett, Hptm. Bienthi (?); Christ Gadiant, Werber; Castels. Schiers: Hptm. Salis/Seewis.<sup>65</sup> Grüşch: Hptm. Walser. Lt. Salis-Seewis. Lt. Walser. Lt. Pit. Saxer, auch Werber. Lt. Rudolf Tavatz, «item ein anderer Leutnant Salis ab Seewis». Lt. Ermelt (?). Belfort/Churwalden: Cap. Lt. Battaglia. Lt. Erhart Buol. Herrschaft: Lt. Herkules von Salis. Lt. Gugelberg. Lt. Franz Casper. Schanfigg/Langwies: Jr. Landammann Andreas Buol «seige us dem Ampt in französische diensten zogen». Cap. Lt. Clement ab Prada. Lt. Christian Mattli.

«Nach dem Osterfest sollen diese französischen Hauptleute und Werber und Offiziere citiert und abgestraft werden.»<sup>66</sup>

<sup>64</sup> Es handelt sich um Johann Viktor Travers von Ortenstein (1646–1725) verheiratet mit Elisabeth von Salis. HBL VII, S. 39, Nr. 26.

<sup>65</sup> Über Andreas von Salis/Seewis siehe Bündner Monatsblatt 1929, S. 241 ff.

<sup>66</sup> STAGR AB IV 7b, Janett'sche Sammlung Bd. 18, S. 196–201.

### 3. «Richter, Rechtssprecher und Agenten»<sup>67</sup>

«Legitimation des Landgerichts zu Thusis Ao 1694.»

Oberster Richter: Kommissar Dietrich Jecklin.

Oberster Kläger: Ammann Paul de Casparis.

Oberer Bund, Disentis: Rechtssprecher Statthalter Melcher Jenin.  
Agent und Kläger Juncker Adalbert de la Torre.

Gruob. R: Ammann Raget Nuttli. A: Seckelmeister Adelbert Florin.

Lugnez. R: Ammann Jon de Cabalzar. A: Andreas Tschappina.

Räzüns. R: Ammann Melcher Alig. Weibel: Jacob Rensch.

Hohentrins. A: Ammann Jakob Cafilisch.

Rheinwald. R: Dorfmeister Peter Mengolt.

Schams. R: Ammann Anton Clopath. A: Ammann Christ Tschuor.

Heinzenberg. R: Christian Hunger.

Safien. A: Ammann Johann Tomasch Liene (?).

Misox. R: Landeshauptm. Marca. A: Hptm. Tini.

Schreiber: Thomas Parnisch. Agentenschreiber: Alexander Riedi.

Weibel: Jakob Schimon. Agentenweibel: Johann Hosang.

Gotteshausbund. Chur: R: Stadtrichter Alexander Schorsch. Aufseher: Zunftmeister Mathäus Ludwig.

Bergell. R: Pod. Rud. von Salis. A: Notar. Johann de Martini.

Fürstenau. R: Franz Talla (!)

Oberhalbstein. R: Aman Martin Jöri Augustin. A und Kläger: Ammann Johann Philipp.

Oberengadin. R: Johannes von Salis. A: Fortunat Schucan.

Orténstein. A: Ammann Hans Tscharner.

Bergün. A: Ammann Pol Pol Clo.

Obervaz. R: Pod. Remigius Bergamin.

Untereingadin. R: Ammann Jakob Pult. A: Theodosius Grass.

4 Dörfer. R: Baumeister Flori Albrecht. A: Flori Meng Ammann.

Puschlav. R: Tenente Valerio Ragaz. A: Ten. Pietro Francesco Paravicini.

<sup>67</sup> Nach einer Liste im STAGR unter den *Landesakten* A II LA 1 «1694 Legitimation des Landgerichts 1694 zu Thusis», o. D. Die Bezeichnungen: Rechtssprecher werden in der Wiedergabe mit R, Agent mit A abgekürzt. Es würde zu weit führen, in diesem Zusammenhang den einzelnen Namen nachzugehen.

Stalla. A: Ammann Fadrig Capell.

Münstertal. R: Ammann Gaudenz Bass. Actuarium: Peter Donatsch. Angentschreiber: Hans Tscharner. Weibel: Peter Pantell.

Zehngerichtenbund. Davos. R: Ammann Konrad Margadant. Agent und Kläger: Jörg Jost. Landschreiber: Paul Sprecher.

Klosters. R: Seckelmeister Hans Grass. A: Seckelmeister Barthol. Jenny.

Kastels. R: Ammann Sixt Müller. A: Joh. Heinz.

Schiers. R: Daniel Sprecher, Ammann. Statthalter: Enderli Janett. A: Meister Christian Pfeiffer.

Herrschaft. R: Kaspar Tonatsch. A: Anton Kaspar, Ammann Clos Adank.

Belfort. R: Ammann Johann Paul Beeli von Belfort. A: Schreiber Jöri Brügger, Heinrich Held.

Schanfigg. R: Ammann Jos. Jäger. Ammann Christian Engel. A: Ammann Peter Schmid.

Kläger: Ammann Jos. Jäger. Actuarium: Paul Margadant. Angentschreiber: Jöri Mettier. Weibel: Fridli Caduff. Agentenweibel: Enderli Kuonz.

Die Liste zeigt, dass dieses Richterkollegium sich nicht aus den ersten Männern des Landes zusammensetzte. Es sind nur wenige Vertreter aus den bekannten Adelsgeschlechtern. Die meisten scheinen Leute zweiter Garnitur zu sein.

Das Tribunal versammelte sich am 5. Mai 1694 zu Thusis.

Die Prokuratoren, Kläger und Agenten verlangten die *Zitation* der Angeklagten, nämlich aller jener, die seit dem Davoser Dekret von 1689 für Frankreich geworben oder dort gedient haben. Wer sich ausser Landes, etwa in Frankreich befinde, solle bei seinen Angehörigen zitiert werden.<sup>68</sup> Nach einem Verzeichnis wurden 19 Personen zitiert, nämlich:

«Die Herren Gebrüder Hauptleute von Mont. Ammann Hs. Hch. Kaufmann. Schreiber Klas Kaufmann. Jr. Andreas von Salis der Jüngere von Chur. Luzi Kubli von Chur. Oberstlt. von Salis/Soglio. Ammann Barthli Rageth von Fürstenau. Hptm. v. Schauenstein. Lt. Gau-

<sup>68</sup> STAGR AB IV 5 Bd. 16, S. 59, Landgericht 1694 am 5. Mai zu Thusis und S. 60 zum 8. Mai 1694.

denz Scarpatetti von Conters. Lt. Peter Schatz von Zizers. Hptm. Margutt von Jenaz. Lt. Jacob Janett oder sein Vater Pod. Janett von Fideris. Lt. Battaglia Jöris Sohn von Malix. Pitt Saxer von Schiers. Jr. Lda. Andreas Buol von Dusch. Lda. Ulr. Enderli Tavatz von Grösch. Standtammann Masner von Chur und Oberstzunftmr. Otto Schwarz von Chur.»<sup>69</sup>

Namentlich belastet wurden: Ammann Hs. Heinrich Kaufmann, der seit 1689 für Hauptmann von Schauenstein geworben habe. Dann Ammann Barthli Raget von der Zollbrücke zu Fürstenau, der für den gleichen geworben habe. Ebenfalls Lt. Scarpatetti Gaudenz, der vor einigen Jahren sechs Oberhalbsteiner nach Frankreich geführt habe. Lt. Peter Schatz sei etliche Male «wider Verbot in französische Dienste gezogen». Hauptmann Margut von Jenaz habe seit dem Verbot alle Jahre werben lassen. Ferner hätten noch in jüngster Zeit geworben: Leutnant Battaglia von Malix, Jakob Janett, der zu Malans aufgehalten wurde.<sup>70</sup>

Das Gericht entschied, dass von den sich im Lande Aufhaltenden die vom Bundestag 1692 festgesetzte Busse von 150 Taler eingezogen werden solle. Für den Einzug wurde ein Ausschuss von sechs Mitgliedern bestellt: Pod. Peter Willi und Kanzler Adalbert de Latour, Fortunat Schukan und Johann Philipp, Landschreiber Sprecher und Peter Schmid.<sup>71</sup>

#### 4. Um die Ausführung der Urteile

Der Einzug der Strafgelder stiess auf vielfache Schwierigkeiten. Von Schauenstein in Reichenau weigerte sich für seinen Sohn zu bezahlen, da dieser gegen seinen Willen nach Frankreich gezogen sei und in der Heimat kein eigenes Vermögen habe. Frau Oberst von Mont in Schleuis wollte ebenfalls unter keinen Umständen für ihre beiden Söhne herhalten. Melchior befehligte eine Gardekompagnie,<sup>72</sup> der andere, Galus, eine Reiterkompagnie von 50 Mann. So berichteten die Verordneten Schukan und Willi vor dem Landgericht und fügten bei, sie hätten sich

<sup>69</sup> STAGR AB IV 7b, Janett'sche Sammlung, Bd. 18, S. 419.

<sup>70</sup> l. c., S. 216a und 422–424.

<sup>71</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 16, S. 60f. zum 8. Mai 1694.

<sup>72</sup> Melchior von Mont, Gardehptm., Vikar im Veltlin und mehrmals Landrichter, Landoberst. HBL S V, S. 138, Nr. 34.

auch bei der Obrigkeit in Schleuis angemeldet. Diese hätte weder ja noch nein gesagt, doch den Vorwand geäussert, «Sy nit bestand seyen, zu der Execution zu schreiten». Ferner hätten sie bei Landammann Kasper Schmid von Ilanz, als Schwager des Hauptmann Coray, um die Summe angehalten. Dieser hätte freundlich geantwortet, Coray sei erst letzten Herbst zum Hauptmann befördert worden und sei daher der Busse nicht verfallen. Auch habe er seine Kompagnie nicht im Land gebildet. Auch von den Angehörigen des Johann Viktor Travers war nichts zu erhalten gewesen. Von einigen, so berichteten die Kommissäre, seien sie mit leeren Versprechungen «abgespiesen», von andern sogar mit Spott abgewiesen worden und einzelne hätten sogar gedroht, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Daher sandte das Landgericht nochmals die Kommissäre aus, um im Namen des Tribunals die Gemeinden mit der Eintreibung der Strafgelder zu beauftragen.<sup>73</sup> Das Gericht solle nicht aufgelöst werden, bis zur völligen Erledigung dieses Handels.<sup>74</sup>

Aber auch bei den Gemeindeobrigkeiten fand «das Landgericht kein williges Gehör, wie überhaupt in weiten Kreisen der Öffentlichkeit. Man stiess dabei auf namhafte «Difficultäten und Oppositionen». Die Obrigkeiten mochten sich sträuben, gegen diese angesehenen Familien vorzugehen und ihre Güter zu sequestrieren.<sup>74a</sup> Man musste wohl oder übel etwas Nachsicht üben. Frankreich genoss noch viele Sympathien im Lande herum. Dies erhellt auch schon daraus, dass die Gemeinden den Vorschlag des Gerichts, alle jene, die in fremden Diensten gestanden waren, von den öffentlichen Ämtern auszuschliessen, in einer Abstimmung verwarfen.<sup>74b</sup>

Das Landgericht musste sich zu einer etwas weicheren Linie entschliessen, die schwarze Liste bereinigen und etliche Namen streichen, um des Friedens willen, wie der Protokollist vermerkt. Schliesslich wurden nur noch die folgenden zur Bezahlung der 150 Taler verpflichtet: Oberst Bapt. von Salis, Oberstlt. Andreas von Salis. Hauptmann Friedr. Ant. von Salis, Hauptmann Rudolf von Salis. Hauptmann Curtins Erben. Oberst Stuppa. Hauptmann Beeli von Obervaz. Oberstlt. Meinrad Plantas Erben. Hauptmann Rud. Gugelbergs Erben. Oberstlt.

<sup>73</sup> STAGR AB IV 5, Bd. 16, S. 64–66, 68f., zum 16. Mai 1694.

<sup>74</sup> l. c., S. 68f.

<sup>74a</sup> l. c., S. 101, Ausschreiben vom 23. Mai 1694.

<sup>74b</sup> l. c., S. 85.

Travers. Hauptmann von Schauenstein. Hauptmann Margut. Kommandant Saluz.<sup>75</sup>

Auch mit Hauptmann Marlianici will man «kein Nachsehen» haben. Vom Landeshauptmann Johann Heinrich Planta sollen die 150 Taler, wenn nötig «in forma di camera» einkassiert werden. Für Hauptmann Coray von Riein hat sein Schwager, Kaspar Schmid von Ilanz, um Gnade gebeten, da dieser erst seit letztem Herbst Hauptmann geworden sei.<sup>76</sup>

Ohne Federlesens ging das Gericht gegen die beiden Hauptleute Melchior und Gallus von Mont vor. Da sie im Lugnez Güter hätten, solle die Obrigkeit im Lugnez ihnen von ihren Gütern 300 Taler in «forma di camera» ausschätzen lassen, auch für die Gerichtskosten, und zwar unverzüglich. Würde die Lugnezer Obrigkeit dem Befehl nicht sofort nachkommen, werde dieser Gemeinde von ihrem Anteil an Jahr- und Kammergeldern dieser Betrag abgezogen. Ähnlich ging man auch gegen die beiden Söhne des Marschalls von Salis/Zizers vor.<sup>77</sup> Nachdem weder die betreffenden Hauptleute, noch sonst jemand Mienne machte, etwas bezahlen zu wollen, wurde den beiden Gemeinden Vier Dörfer und Lugnez nochmals befohlen, von den Bestraften die Bussen und alle Kosten einzukassieren, da sonst diese Gemeinden aus «Räten und Täten» ausgeschlossen und «Gmeiner Landen Gnad und Huld» verlieren würden.<sup>78</sup>

Laut dem Ausschreiben des Landgerichts vom 23. Mai 1694 hatten inzwischen die beiden von Salis/Zizers und Gallus von Mont bezahlt, ebenso die übrigen Belangten, ausgenommen Melchior von Mont und der Hauptmann Marlianici von Sondrio.<sup>79</sup>

### *III. Vom Landgericht zu Thusis bis zum Frieden von Rijswijk*

Sollen wir die weitere Entwicklung um die bündnerischen Kriegsdienste in Frankreich während des Pfälzischen Krieges verfolgen, sind wir auf weniger ergiebige Quellen angewiesen, da die Bundestagsproto-

<sup>75</sup> l. c., S. 77f.

<sup>76</sup> l. c., S. 78.

<sup>77</sup> l. c., S. 79.

<sup>78</sup> l. c., S. 83, zum 24. Mai 1694 und S. 104, Ausschreiben des Landgerichts.

<sup>79</sup> l. c., S. 102–104.

kolle mit dem Juli 1693 abbrechen; die bedauerliche Lücke besteht bis zum 29. Oktober 1695.

Der Sommer 1694 ist vom Stellungskrieg zwischen der französischen Armee des Marschalls de Luxembourg und jener der Alliierten unter König Wilhelm III. gekennzeichnet. Als der tüchtige Heerführer de Luxembourg 1695 starb, wurde Marschall de Villeroy sein Nachfolger; dieser wird als unfähiger Truppenführer bezeichnet. Auf alliierter Seite wurden jetzt grössere Anstrengungen gemacht. Die französischen Heere wurden in die Verteidigung gedrängt. Um die Festung Namur wurde lang und heiss gekämpft. Am 7. August 1695 nahm England diese Stadt und am 2. September eroberte es nach langer Belagerung auch die Festung gleichen Namens. Auf französischer Seite befanden sich unter den Verteidigern die Schweizergarde und mehrere Schweizer Regimenter, darunter die Regimenter Johann Peter Stuppa, ein Regiment von Salis (Oberst Battista ?)<sup>80</sup> und Bündner Truppen. Während Frankreich zur See an der Küste der Normandie eine empfindliche Niederlage erlitt, dauerte der Krieg auf den belgischen und holländischen Schlachtfeldern an, ohne dass auf der einen oder anderen Seite entscheidende Erfolge erzielt worden wären. So war man nach einem neunjährigen Krieg endlich kampfmüde und bereit, Frieden zu schliessen. Dieser wurde am 20. September und am 30. Oktober 1697 im Schloss zu Rijswijk geschlossen.<sup>81</sup> Da das Bündner Regiment in Holland an der Belagerung von Namur beteiligt war, muss man mit Schaudern feststellen, dass wieder einmal Schweizer gegen Schweizer und Bündner gegen Bündner auf fremden Schlachtfeldern gegeneinander kämpften. Dies war auch um diese Zeit bei den Schlachten bei Brüssel, Dixmuiden und Deinse der Fall.<sup>82</sup>

Auch im weiteren Verlauf des Pfälzischen Krieges sehen wir, trotz der bereits beschriebenen Gegenmassnahmen, immer noch ansehnliche Kontingente bündnerischer Truppen auf der Seite der Franzosen kämpfen. Nach einem Verzeichnis bei Hartmann Caviezel hatte Bünden 1696 «auf eine Bevölkerung von 70 000 bis 76 000 Einwohnern

<sup>80</sup> Über Oberst Battista von Salis (1646–1701) aus der casa Antonio, der um diese Zeit ein Regiment führte, siehe Bündner Monatsblatt 1929, S. 243.

<sup>81</sup> A. Randa a. a. O., S. 1794f., 1822, 1832. Iso Müller a. a. O., S. 126. M. Bundi a. a. O., S. 47–52. H. Caviezel a. a. O., S. 39f.

<sup>82</sup> Cf., H. Caviezel a. a. O., S. 39f. und M. Bundi a. a. O., S. 50.

allein 8800 Mann in auswärtigem Kriegsdienst. Davon in französischem: 1 Regiment von Salis 2400 Mann. 2 Kompagnien in schweizerischen Garderegiment 400 Mann. 4 Freikompagnien 800 Mann. 6 Kompagnien in den Regimentern Greder, Stuppa und de Diesbach 1200 Mann, zusammen 4800 Mann». <sup>83</sup> Hier ist aber zu bedenken, dass diese Kompagnien nicht unbedingt aus lauter Schweizern und Bündnern bestanden haben müssen, sondern «aus Leuten aller Herren Länder», besonders bei den sogenannten Freikompagnien. <sup>84</sup> Nicht umsonst schrieb im November 1696 der ungekrönte König am französischen Hof, der Halbbündner Generalleutnant Johann Peter Stuppa, aus Versailles an den Regimentsoberst von Salis, er möge auf Geheiss des Königs alle fremden Söldner aus den Schweizer Regimentern entfernen. Der König habe erfahren, dass viele Franzosen, Flamen und andere Fremde sich unter den schweizerischen und bündnerischen Nationaltruppen befänden. Unter den Fremden verstehe der König Polen, Schweden, Dänen, alle Deutsche («toute sorte d'Allemands»), auch Elsässer und Lothringer. <sup>85</sup>

Die reformierte Kirche erhob deutlich ihre Stimme gegen die Kriegsdienste in Frankreich. 1693 brachte der Zürcher Antistes Anton Klingler (1649–1703) <sup>86</sup> einen beschwörenden Antrag im Zürcher Rat ein: Evangelische Söldner sollen ihre Dienste in England und Holland nehmen und nicht in Frankreich, wo sie «in diesem ungerechten Krieg ohne Seelenbetreuung sterben und verderben». <sup>87</sup>

Auch in Graubünden wirkten evangelische Prediger in dieser Richtung. Mehrere zogen als Feldprediger mit den Bündner Truppen nach Holland. <sup>88</sup>

<sup>83</sup> H. Caviezel a. a. O., S. 50. Caviezel stützt sich für diese Angaben auf M. May de Romainmotier: *Histoire militaire de la Suisse au service de la France*, mehrere Bände, Paris ca. 1752.

<sup>84</sup> H. Caviezel a. a. O., S. 10, 26.

<sup>85</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben Joh. Peter Stuppas an Regimentsoberst vom 28. November 1696.

<sup>86</sup> Über Ant. Klingler, Antistes, Prediger und Theolog (1646–1713), siehe HBLs IV, S. 508.

<sup>87</sup> ZBZH Ms B 5, S. 665–671. Fürtrag des Ministeriums an U. Gn. H. betreffend Abschaffung papistischer und Annehmung reformierter Kriegsdienste, 1. April 1693. Über die Werbung eines Bataillons von 800 Mann in Zürich «in ansehen der Freundschaft zwischen Holland und den evangelischen Ständen ZBZH Ms Bd. L 458, S. 1287–1391, sehr ausführlich.

<sup>88</sup> M. Bundi a. a. O., S. 40–46 und Bündner Jahrbuch 1976, S. 117f.

Aber weder die deutlichen Warnungen der Kirche, noch die Verbote der Bundestage und Kongresse, noch die Massnahmen des Landgerichtes gegen eine Anzahl Offiziere in Frankreich genügten, um den Kriegsdienst für den Sonnenkönig gänzlich zu stoppen. Immer wieder liessen sich einzelne vom französischen Gold anlocken.

Im Januar 1696 konnte daher der spanische Gesandte klagweise geltend machen, dass verschiedene Offiziere aus Frankreich ins Land gekommen seien, um an allen Orten nach Söldnern zu suchen. Dies sei besonders betrüblich, weil gegenwärtig Spanien und die übrigen Alliierten Truppen im Land rekrutieren.<sup>89</sup> Nach einer Notiz vom 1. März 1695 spendete Casati bedeutende Schmiergelder, um die Söldnerwerbungen für Spanien zu erleichtern, nämlich 6000 Lire «per la facilità della leva per Sua Majestà».<sup>90</sup> England warb mit Hilfe des Milord Gallovay<sup>91</sup> ein Bataillon für den Dienst im Piemont unter Oberstlt. Margut. Dieser war im Dienst Englands durch Gallovay vom Hauptmann zum Oberstlt. befördert worden.<sup>92</sup>

Bei der französischen Partei in Bünden waren diese Werbungen verhasst, und ebenso unwillig betrachtete man die dauernden Durchmärsche alliierter Truppen.<sup>93</sup> Der französische Gesandte Amelot, der mit dem «*sécétaire interprète*» Tschudi in Chur und mit chevalier de Salis, Hauptmann der Gardetruppen, viel korrespondierte, unterrichtete den französischen Hof auch darüber. Statt der 150 Mann oder einer bis zwei Kompagnien auf einmal, hätte sich jetzt die Landesobrigkeit auf Drängen Casatis dazu hergegeben, die Durchmärsche in weit grösseren Einheiten zu gestatten.<sup>94</sup> Im vergangenen Jahr seien 600 bis

<sup>89</sup> «... intendendo essere gionti varii officiali di Francia e che vadino in ogni luogo procurando estradere soldati nel mentre che devono reclutarsi le truppe di Sua Maestà...» BAB Abschriften aus Mailand: *Culto, conventi, cappuccini, Svizzera*, nr. 1621. Casati an die Drei Bünde am 25. Januar 1696.

<sup>90</sup> BAB Abschriften aus Mailand, *Registri Missivi XXII 77*, Aktenstück vom 1. März 1695.

<sup>91</sup> Milord N. de Gallovay cf. Ed. Rott a. a. O., S. 724.

<sup>92</sup> STAGR Bp Bd. 52, S. 246f. Die Häupter am 8./18. April 1696 und S. 265–267 das Ausschreiben dazu. Jecklin a. a. O., S. 482, Nr. 2020.

<sup>93</sup> Im Frühjahr 1696 begehrte Spanien den Durchzug von 1400 Kurbayrischen Landsknechten. STAGR Bp Bd. 52, S. 223–227, 252–261. Jecklin S. 482, Nr. 2020.

<sup>94</sup> BAB AE Grisons vol. 11 Extrait de lettre de mr. Amelot, 14. Oktober 1696 und Extrait de lettre de mr. Amelot vom 9. Februar 1697. Hier schrieb Amelot dem König Ludwig XIV., er werde, wenn es seiner Majestät gefalle, Näheres über die Drei Bünde zu erfahren, häufiger Korrespondenzen mit chevalier de Salis unterhalten und er werde diesen ersuchen, ihn genauer zu informieren.

7000 Mann durchgezogen. Aber Casati herrsche nun absolutistisch in Graubünden, und es wäre an der Zeit, das Land mehr an Frankreich zu binden, namentlich den Gotteshausbund, durch dessen Gebiet die hauptsächlichsten Durchmarschstrassen führen.<sup>95</sup>

Diesen Zielen diene schliesslich auch der von den Salis ausgelöste Streit im Gotteshausbund. Im April 1697 schickte Amelot dem chevalier de Salis 10 000 livres «pour l'affaire des Grisons»,<sup>96</sup> und im November 1698 versprach Ludwig XIV. nochmals eine solche Summe.<sup>97</sup>

Im Oktober 1697 berichtete der päpstliche Nuntius aus Luzern, man hätte «unter der Hand» (sotto mano) dem Kaiser im Fall eines Bedürfnisses den Durchzug von 25 000 Mann nach Italien gewährt.<sup>98</sup>

Der spanische Gesandte verlangte von den Bünden die sofortige Anwendung aller beschlossenen Massnahmen gegen Rekrutierungen für Frankreich. Der bündnerische Kongress im Januar 1696, ein Beitag mit 18 Ratsherren, musste zugeben, dass «einige Offiziere aus Frankreich angekommen» seien, dass aber, «soviel uns bewusst, nichts gewonnen, weniger, dass ihnen einiche Recruten zu würben gelungen seye». Der Rat versprach dem Gesandten, «bei den Gemeinden nachdrücklichst zu insistieren», dass die betreffenden Beschlüsse und die vorgeschriebenen Bussen für Übertretungen angewendet würden.<sup>99</sup> Das war blaue Theorie; waren doch die Gemeinden autonome Staaten im Staate.

Schon ein Jahr später, am 20. Februar 1697, musste der Kongress selber feststellen, «dass französische Werbungen wider Gemeiner Lan-

---

<sup>95</sup> «Que le Conte Casati exerçoit une autorité trop absolue dans le Trois Lignes et depuis peu il avoit fait enlever publiquement de Coire un Religieux de quelque naissance dans le Milanois qui y avoit professé la religion protestante. . . » BAB AE Grisons vol. 11, Schriftstück datiert 15. Oktober 1696, Envoyé copie de ce memoire a mr. Amelot avec la depeche du Roy au 17. oct. 1696.

<sup>96</sup> BAB AE Grisons vol. 11 Amelot au Roy 2. Februar 1697 und 6. Oktober 1697.

<sup>97</sup> l. c., Ludw. XIV. an den Gesandten Amelot 20. November 1697.

<sup>98</sup> BAB Abschriften aus Rom, Archivio Vaticano, *Nuntiatura* vol. 91, *Avvisi* 17. Oktober 1697.

<sup>99</sup> STAGR Bp Bd. 52, S. 203f., 210–214 zum Beitag vom 21. Januar 1696. Bei dieser Gelegenheit brachte Casati noch andere Beschwerden gegen die Drei Bünde vor, darunter auch, dass der Name des bündnerischen Kommissars für die durchziehenden Truppen ihm nicht, wie üblich, mitgeteilt worden sei. Laut Kapitulat von Mailand, Art. 6, musste ein, die fremden, durchmarschierenden Truppen begleitender und beaufsichtigender bündnerischer Kommissar ernannt werden. Vergleiche *Eidg. Abschiede*, Band 6, 2, S. 2184. Jecklin S. 482, Nr. 2018, 2019.

den Satzungen in unserem Land gestattet werden, wodurch heute oder morgen dem gesamten Stand nachteilige Folgen entstehen möchten». <sup>100</sup> Die Gemeinden wurden daher wieder einmal vor dieser Gefahr gewarnt und unter Hinweis auf die Getreidesperre von 1692 gebeten, vom ganzen Land das bevorstehende Unheil abzuwenden. <sup>101</sup>

Als am 7. September (1697) eine Kommission im Namen des Bundestages bei Casati aufwartete, musste diese vom Gesandten schwere Vorwürfe und Drohungen entgegennehmen, infolge «Übertretungen des Kapitulats, schwebenden Differenzen in Poschiavo (Mainonehandel) und dass französische Werbungen gestattet werden und das Volk in allen Belagerungen offensive wider die Krone Spanien sich brauchen lasse». Er werde daher das fällige Jahrgeld nicht auszahlen. In seiner Antwort an den Gesandten konnte der Bundestag die Werbung nicht leugnen. Wegen des Jahrgeldes wies er darauf hin, dass Österreich kraft der Erbeinigung verpflichtet sei, jährlich 6000 Gulden an die Bünde zu zahlen. <sup>102</sup>

Auch noch nach dem Frieden von Rijswijk, als die Kriegsdienste für Frankreich wieder erlaubt waren, rächten sich diese jahrelangen Spannungen zwischen dem rätischen Staat und Spanien/Österreich. Das als europäische Macht immer mehr absinkende Spanien war mit den Zahlungen an die Bünde ständig im Rückstand. Als die Bünde, sich auf das Kapitulat berufend, die Gelder reklamierten, scheuten sich Madrid und Mailand nicht, den Bünden dauernd vorzuwerfen, sie hätten während des Krieges den Feind unterstützt, für ihn gekämpft und somit gegen die spanische Krone und den Kaiser gehandelt. <sup>103</sup>

<sup>100</sup> STAGR Bp Bd. 54, S. 31.

<sup>101</sup> l. c., S. 47f., 69f., Ausschreiben des Beitags vom 22. Februar 1697.

<sup>102</sup> l. c., S. 324f., Bundestag vom 7. September 1697.

<sup>103</sup> STAGR Bp Bd. 55, S. 284f. Bundestag zu Davos vom 26. August 1698 mit dem Beschwerdeschreiben Casatis vom 16. August 1698. Hier schreibt Casati unter anderem: «All'incontro rimetto alle SS. VV. se mai dal conto loro sia stato adempito detto Capitolato ne effectuati li reiterati ordinationi delle Communità in punire et retirare in tempo di guerra li loro officiali di Francia che con asserire di haver colà servito come particolari mentre tengono truppe et Regimenti Grigioni et con essi hanno militato contro qualsisia Piazza di Sua Maestà come e più notorio...» Ferner STAGR Bp Bd. 55, S. 409, Beitag vom 4. November 1698 das Ausschreiben dazu vom 6. November, worin ausgeführt wird, der Statthalter von Mailand, Prinz de Vaudemont, hätte Vorwürfe gemacht, dass bündnerische Offiziere und Truppen während des Krieges mit den erklärten Feinden seines Königs gegen dessen Plätze und Festungen gekämpft hätten.